

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3740

Ärzttekammer Schleswig-Holstein

Bismarckallee 8-12
23795 Bad Segeberg

An den
Sozialausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

**Betreff: Entwurf eines Gesetzes zur Entwicklung med. Versorgungsstrukturen im Land /
Stellungnahme der Ärztekammer**

Von: Carsten Leffmann <carsten.leffmann@aecksh.org>

Datum: Thu, 1 Mar 2012 17:55:27 +0100

An: sozialausschuss@landtag.ltsh.de <sozialausschuss@landtag.ltsh.de>

Sehr geehrter Herr Vogt,
sehr geehrte Frau Tschanter,
sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Namen unseres Präsidenten, Herrn Dr. Bartmann, danke ich Ihnen für die
Übersendung des "Entwurfs eines Gesetzes zur Entwicklung medizinischer
Versorgungsstrukturen im Land" und die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Vorstand und Geschäftsführung der Ärztekammer Schleswig-Holstein sind sehr erfreut
darüber, dass der Gesetzentwurf vorsieht, die Ärztekammer als ständiges Mitglied im
Gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V aufzunehmen. Als übergeordnete und
neutrale Einrichtung, die nicht an der direkten Patientenversorgung beteiligt ist und daher
keine wirtschaftlichen Interessen verfolgt, ist die Ärztekammer mit ihrer Verantwortung für die
Weiterbildungsinhalte, die Qualitätssicherung und das Berufsrecht prädestinierter Partner der
Politik in gesundheitlichen Versorgungsfragen. Wir halten diese Beteiligung daher aus den
nachfolgenden Gründen für sinnvoll und notwendig. Die Ärztekammer kann und wird in die
Arbeit dieses Gremiums gerne einbringen:

- den „neutralen Überblick“ insbesondere vor dem Hintergrund, dass die in § 90a Abs. 1 SGB V explizit genannten Mitglieder (mit Ausnahme der Vertreter des Landes) rein versorgungsorientiert agieren, d.h. mitunter in gewissem Umfang auch „gegeneinander antreten“ werden. Die Ärztekammer ist nicht unmittelbar an der Versorgung beteiligt und hat keinerlei Einfluss auf Geldströme.
- die alleinige Vertretung der Krankenhausärzte, die ansonsten als Gruppe nur durch die Krankenhausgesellschaft vertreten wären, die wiederum mehr gesamtunternehmerische und Verbandsinteressen vertritt.
- den Zugang zu jeglicher medizinischer Expertise, da es so gut wie keine ärztliche Fachrichtung gibt, die in Schleswig-Holstein nicht vertreten ist und die Ärztekammer eine Rechtsbeziehung zu allen Ärztinnen und Ärzten im Land unterhält.
- Analysemöglichkeiten zur Generierung sektorübergreifender Daten und Fakten zur ärztlichen Personalausstattung und -qualifikation.

- aktuelle Trends zu Veränderungen in der Struktur, des Tätigkeitsmusters und des Berufsverständnisses der Ärzteschaft.
- mittel- und langfristige Steuerungsmöglichkeiten beim fachärztlichen Nachwuchs durch die von der Ärztekammer beschlossene Weiterbildungsordnung.
- spezifische Kompetenz in Fragen zur Flexibilisierung ärztlicher Kooperationsformen (Zweigpraxen, mobile Praxen, Verbundweiterbildungen), da die Ärztekammer die Berufsaufsicht über die Ärzte führt.
- Körperschaftsstatus, Gemeinwohlorientierung und ethische Ausrichtung.
- nicht zuletzt auch jahrelange Erfahrung in der gedeihlichen und stets sachorientierten Zusammenarbeit z.B. im Rahmen der Beteiligtenrunde nach § 19 AG-KHG.

Bei weitergehenden Fragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Bad Segeberg,
Carsten Leffmann

Dr. med. Carsten Leffmann
Hauptgeschäftsführer

Ärztekammer Schleswig-Holstein
Bismarckallee 8-12
23795 Bad Segeberg
Tel 04551 803 125
Fax 04511 803 180
carsten.leffmann@aeksh.org
www.aeksh.de